

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0452 des Stuv am 03.11.2011

Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"

Hier: Stellungnahmen der Behörden

1

Deutenbach, Eberhard

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard
Gesendet: Montag, 18. Juli 2011 08:35
An: Deutenbach, Eberhard
Betreff: WG: Stellungnahme S/27084/2011, B-Plan
Anlagen: Übersicht1.pdf

Von: Heinrich, Gerhard[SMTP:GERHARD.HEINRICH@KABELDEUTSCHLAND.DE]
Gesendet: Montag, 18. Juli 2011 08:34:45
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: Stellungnahme S/27084/2011, B-Plan
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co.KG
Süderstraße 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt
Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Referenz: GeHe
Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27084
Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de
Datum: 18. Juli 2011
Norderstedt, B-Plan 236
Vorhabenart: B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.07.11.
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen. Sollten Sie an einer Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss interessiert sein, so steht Ihnen unser Kollege, Herr Kort, unter Tel.: 040/6366-1046; E-Mail: Hartmut.Kort@Kabeldeutschland.de gern zur Verfügung. Die nötigen Unterlagen haben wir ihm bereits übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig
Anlagen
1 Lageplan(-pläne)

2

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
z. Hd. Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

15. AUG. 2011

600 R

Amt für Katastrophenschutz
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: 6013 / kc /
Ihre Nachricht vom: 13.07.11 /
Mein Zeichen: 3232 – SE-08-11
Meine Nachricht vom: 08.08.11 /

Luftbilddauswertung Junge
luftbilddauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

08.08.11

B-Plan 236 Norderstedt „Müllerstr.-Ost“

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,
in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junge
Peter Junge

1. 6013 die z. Ktm.
2. z. Ktm.
3. z. Ktm.
4. z. Ktm.
5. z. Ktm.
6. z. Ktm.
7. z. Ktm.
8. z. Ktm.
9. z. Ktm.
10. z. Ktm.
11. z. Ktm.
12. z. Ktm.
13. z. Ktm.
14. z. Ktm.
15. z. Ktm.
16. z. Ktm.
17. z. Ktm.
18. z. Ktm.
19. z. Ktm.
20. z. Ktm.
21. z. Ktm.
22. z. Ktm.
23. z. Ktm.
24. z. Ktm.
25. z. Ktm.
26. z. Ktm.
27. z. Ktm.
28. z. Ktm.
29. z. Ktm.
30. z. Ktm.
31. z. Ktm.
32. z. Ktm.
33. z. Ktm.
34. z. Ktm.
35. z. Ktm.
36. z. Ktm.
37. z. Ktm.
38. z. Ktm.
39. z. Ktm.
40. z. Ktm.
41. z. Ktm.
42. z. Ktm.
43. z. Ktm.
44. z. Ktm.
45. z. Ktm.
46. z. Ktm.
47. z. Ktm.
48. z. Ktm.
49. z. Ktm.
50. z. Ktm.
51. z. Ktm.
52. z. Ktm.
53. z. Ktm.
54. z. Ktm.
55. z. Ktm.
56. z. Ktm.
57. z. Ktm.
58. z. Ktm.
59. z. Ktm.
60. z. Ktm.
61. z. Ktm.
62. z. Ktm.
63. z. Ktm.
64. z. Ktm.
65. z. Ktm.
66. z. Ktm.
67. z. Ktm.
68. z. Ktm.
69. z. Ktm.
70. z. Ktm.
71. z. Ktm.
72. z. Ktm.
73. z. Ktm.
74. z. Ktm.
75. z. Ktm.
76. z. Ktm.
77. z. Ktm.
78. z. Ktm.
79. z. Ktm.
80. z. Ktm.
81. z. Ktm.
82. z. Ktm.
83. z. Ktm.
84. z. Ktm.
85. z. Ktm.
86. z. Ktm.
87. z. Ktm.
88. z. Ktm.
89. z. Ktm.
90. z. Ktm.
91. z. Ktm.
92. z. Ktm.
93. z. Ktm.
94. z. Ktm.
95. z. Ktm.
96. z. Ktm.
97. z. Ktm.
98. z. Ktm.
99. z. Ktm.
100. z. Ktm.

4

Deutenbach, Eberhard

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2011 11:21
An: Deutenbach, Eberhard
Betreff: WG: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"; hier: Stellungnahme

Von: Dahmen, Nils[SMTP:NILS.DAHMEN@VHHPVG.DE]
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2011 11:20:02
An: Kremer-Cymbala, Reinhard
Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"; hier: Stellungnahme
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren. Wir haben keine Anregungen und sind somit einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Nils Dahmen
Leistungssteuerung

Telefon 040 72594-212
Telefax 040 72594-220
mobil -
Mail nils.dahmen@vhhpvg.de

Büroanschrift
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Internet www.vhhpvg.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas
Becker
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Steuernummer: 27 112 00145
Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH
Osterbrooksweg 73, 22869 Schenefeld

Geschäftsführung: Dr. Thomas Becker
Sitz der Gesellschaft: Schenefeld
Steuernummer: 27 112 00145
Amtsgericht Pinneberg HRB 1065



--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

5

E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadive Planung
Norderstedt

19. JULI 2011

60 / 1

E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
fremdplanung-zn.eon-netz
@eon-energie.com

Unser Zeichen NE-TLL-St/Möl

14. Juli 2011

SEC Ri edel

Lfd.-Nr.: 11-006381

Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt „Rechenzentrum Stadtwerke“

Gebiet: Westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße

Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 04.07.2011, Ihr Zeichen: 6013 / kc

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

E.ON Netz GmbH

i. A. Steinkopf

i. W. Mölle

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Dierk Paskert

Geschäftsführer:
Dietrich Max Fey
Branko Rakidzija

Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900



Kreis Segeberg Die Landrätin

Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Merkel

Zimmer: 617 Haus: B
Telefon: 04551/951-546
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: stefanie.merkel@kreis-se.de

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. AUG. 2011

60/1

Az.: 61.00
(bitte stets angeben)

Datum: 16.08.2011

R.

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

B 236

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme.

Naturschutz

Stellungnahme des Naturschutzes:

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen empfehle ich die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen:

Erfassung von Natur und Landschaft

anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts.

- Boden (Aussagen aus dem Landschaftsplan)
- Wasser ("-")
- Klima ("-")
- Luft ("-")
- Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplan zuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Ört-

Vfg.
6012.de
1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...
21. ...
22. ...
23. ...
24. ...
25. ...
26. ...
27. ...
28. ...
29. ...
30. ...
31. ...
32. ...
33. ...
34. ...
35. ...
36. ...
37. ...
38. ...
39. ...
40. ...
41. ...
42. ...
43. ...
44. ...
45. ...
46. ...
47. ...
48. ...
49. ...
50. ...
51. ...
52. ...
53. ...
54. ...
55. ...
56. ...
57. ...
58. ...
59. ...
60. ...
61. ...
62. ...
63. ...
64. ...
65. ...
66. ...
67. ...
68. ...
69. ...
70. ...
71. ...
72. ...
73. ...
74. ...
75. ...
76. ...
77. ...
78. ...
79. ...
80. ...
81. ...
82. ...
83. ...
84. ...
85. ...
86. ...
87. ...
88. ...
89. ...
90. ...
91. ...
92. ...
93. ...
94. ...
95. ...
96. ...
97. ...
98. ...
99. ...
100. ...



lichkeit)

sowie des Landschaftsbildes

Artenschutz

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hierbei ist zunächst zu klären, ob es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen gibt, d.h. gibt es besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 7 (2) BNatSchG? Sollte dies der Fall sein, wären diese Arten aktuell zu erfassen und zu bewerten. Gibt es keine Hinweise, ist eine Potenzialabschätzung vorzunehmen. Zu einer Potenzialanalyse gehören im Minimum 3 Begehungen und eine Datenrecherche. In beiden Fällen sind Vorgehensweise und Methode zu dokumentieren.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde/Archäologischer Denkmalschutz:
Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden nicht berührt.

Gewässer und Landschaft

Wasser-Boden-Abfall/Gewässer: keine Bedenken.

Grundwasser- und Bodenschutz

Wasser-Boden-Abfall / Bodenschutz : Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Abwasser- und Abfallüberwachung

Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser: In den weiteren Planungsschritten zur Bebauungsplanaufstellung sind die generellen geomorphologischen Voraussetzungen zur Durchführung von Versickerungen zu überprüfen. Bei Realisierbarkeit der Versickerung wäre der erforderliche Flächenbedarf für Versickerungsanlagen (Mulden und Flächen im öffentlichen Verkehrsraum) zu berücksichtigen.

Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des

DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu orientieren.

Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden –flächen der Schachtversickerung vorzuziehen.

Die Versickerung bedarf aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Sollte eine Versickerung ausscheiden, so ist die schadlose Abführung des anfallenden gesammelten Niederschlagswasser der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken !

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Müller', written over the text 'Im Auftrage'.